

Donnerstag den 18. Juli 1872.

(259)

Nr. 6294.

Concurs-Rundmachung.

Bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine in Laibach ist die Verwaltersstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., dem systemmäßigen Quartiergebilde und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage, eventuell die Controlorsstelle bei diesem Verschleißmagazine mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. sammt Quartiergebilde und Cautionspflicht zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der erforderlichen Befähigung und der Kenntnis beider Landessprachen

binnen vierzehn Tagen

bei dem Präsidium der krain. k. k. Finanz-Direction einzubringen.

Laibach, am 10. Juli 1872.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(258—1)

Nr. 4688.

Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das nächste Schuljahr Söhne von Civil-Staatsbeamten für Militärzöglingplätze im Militärcollegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militärakademie zu Wien in Antrag gebracht werden dürfen, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Officiere und Militärbeamten zulässig sein wird und auch die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

Die Aspiranten für das Militärcollegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Realgymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$ Jahren nicht überschritten haben.

Die Aspiranten für die technische Militärakademie müssen eine vollständige (6- oder 7klassige) Realschule (Unter- und Ober) absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sein und dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

In der genannten Akademie besteht eine Artillerie- und eine Genieabtheilung mit vier Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Zöglinge als Officiere in das k. k. Heer treten, wenn sie die hierzu erforderliche Qualifikation erlangen.

Aus dem Militärcollegium werden die Zöglinge nach befriedigend absolviertem zweijährigen Course in die neustädter Akademie übersezt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Course ebenfalls in das k. k. Heer als Officiere über-treten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hiezu erwerben.

Für beide Anstalten werden die Aspiranten, welche ihre Studien bisher mit Vorzug zurückgelegt haben, dann diejenigen, bei denen die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, besonders berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind an das Reichskriegsministerium zu richten und haben daselbst infolge gewährter Terminverlängerung

bis Ende Juli d. J.

einzufragen.

In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird.

Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie- oder Genie) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß jede Abtheilung einen normirten Zöglingstand hat und die gestellten Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche daher die Eintheilung ausschließlich nur in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben eben nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten.

a. Der Geburtschein;
b. das Jungfungszeugnis oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Jungpfung;

c. das ärztliche Zeugnis über die Eignung zur Aufnahme in eine Militär-Bildungsanstalt, von einem graduirten Militär-Arzte ausgestellt.

In diesem Zeugnisse ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben.

d. Die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasial-, beziehungsweise Realklassen, einschließend des Zeugnisses für das diesjährige 1. Semester.

Das letztere Zeugnis muß jedenfalls beigebracht werden.

II. Bezüglich der Bittsteller resp. der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung

a. der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung, sowie der etwaigen besondern Verdienste;
b. der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(256b—3)

Subarrendirungs-Behandlungs-Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Lieferung von Naturalverpflegsbedürfnissen für die Stationen Laibach, Vir, Stein, Rudolfswerth und Prevoje für die Zeit vom 1. September 1872 bis letzten August 1873 findet bei der Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach

am 22. Juli d. J.,

früh 11 Uhr, eine öffentliche Behandlung mittelst schriftlicher Offerte statt.

Das Nähere wolle man aus der ausführlichen Rundmachung in Nr. 160 der „Laibacher Zeitung“ vom 16. Juli ersehen.

Laibach, am 16. Juli 1872.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 162.

(1509—3)

Nr. 1155.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

In Erledigung der hohen oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 31. Mai 1872, mit welcher dem Recurse der Executen gegen die in der Executionsfache der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach nom. des h. Aeras gegen Herrn Johann Pollak als grundbüchlichen Besitzer und gegen Bartelmä, Maximiliane und Gustav Pollak von Neumarkt als Ersterer nachbenannter Entität mit diesgerichtlicher Bescheide vom 16. Februar 1872, Z. 340, bewilligte executive Feilbietung der im Grundbuche der Gist Wernegg sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden, zu Neumarkt sub Hs.-Nr. 151 liegenden Hausrealität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Mai 1869 schuldbigen 218 fl. 75 kr. c. s. c. keine Folge gegeben wurde, werden zur Vornahme der exec. Feilbietung obiger, gerichtlich auf 5400 fl. bewertheten Entität die neuerlichen Feilbietungstagfakungen auf den

7. August,

7. September und

8. October 1872,

jedesmal vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Da der Aufenthaltsort der Tabulargläubiger, als: der Antonia Pollak, des Gustav Pollak, des Johann Mally und der Maria Seifert, unbekannt ist, wird denselben unter Einem erinnert, daß die diesfälligen Intimationen ihrem, mit diesgerichtlicher Erledigung vom 16. Februar 1872, Z. 340, aufgestellten Curator Herrn Fortunat Kurnil, Gemeinderathe in Neumarkt zugestellt worden sind.

k. k. Bezirksgericht, Neumarkt, am 7. Juni 1872.

(1606—3)

Nr. 1850.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Antonie von Tschernembl, Bevollmächtigter des Johann Verderber, Vormund der Franz Sluga'schen Erben, die executive Feilbietung der dem Andreas Spreicer von Rodine gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Herrschaft Tschernembl sub Curr.-Nr. 112 und 140 vorkommenden Realität

bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagfakungen, und zwar die erste auf den

9. Juli,

die zweite auf den

9. August

und die dritte auf den

10. September 1872,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 3. April 1872.

(1499—3)

Nr. 4628.

Erinnerung

an Martin Mervar und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Martin Mervar, resp. dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Sekula von Zurendorf Hs.-Nr. 6 durch Herrn Dr. Johann Stebl

die Klage auf Anerkennung der Erstigung des Eigenthumsrechtes auf die Hube in Zurendorf sub Refs.-Nr. 159 ad Capitelherrschaft Rudolfswerth und Gestattung der Umschreibung auf derselben eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den

27. September 1872

unter den Contumazfolgen des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Josef Rosina als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen die Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbeihilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 28. Mai 1872.